

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 72.

Sonnabend den 26. März.

1859.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1859 in der ersten Woche mit „**Beim Silbergraschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Tags vorher bis 8 Uhr Abends Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir bis spätestens 10 Uhr Vormittags einzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Das Polizei-Gesetz vom 11. März 1850.

(Fortsetzung.)

Aber ich kann mich auch noch auf ein anderes Zeugniß berufen, welches Sie gewiß nicht verwerfen werden; es ist dies das gewiß ganz im konservativen Sinne gehaltene Staats-Lexikon von Bluntschli. In einem sehr eingehenden und beherzigenswerthen Artikel desselben über die Gemeinden wird aus der Natur der Deutschen Gemeinden und ihrer Geschichte die politische Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hergeleitet, die Ortspolizei lediglich der Gemeinde zu überlassen. Ich erlaube mir, aus diesem Artikel den kurzen Satz zu citiren, mit dem die Betrachtung geschlossen wird. Sie lautet etwa so: Man wird den Staat selbst, indem man ihn mit einer Aufgabe belastet, für die er nicht organisch ist, durch die vermeintliche Steigerung seiner Kräfte nur entkräften. — Die Geschichte der Preussischen Monarchie — fügt der Artikel hinzu — wie sie bei der Berührung eines Eroberers zusammenbrach und die Geschichte seiner wunderbaren Wiederherstellung bietet auch hierfür den lehrreichsten Belag. Und, meine Herren, ich würde mich wahrscheinlich noch auf eine andere Autorität berufen können, auf das des Wagner'schen Staats-Lexikons. Dies würde sich gewiß in demselben Sinne aussprechen, es ist aber leider noch nicht bis zum Buchstaben G gediehen. (Große Heiterkeit.)

Aber gleichwohl liegt mir ein Ausspruch dieses Autors vor, auf den ich mich berufen kann. In dem kürzlich veröffentlichten Vortrag des Herausgebers jenes Lexikons findet sich als Kardinalsatz seines politischen Programmes der Satz: die eigene Wirthschaft ist bei Corporationen wie bei Individuen die unentbehrliche Voraussetzung der politischen Vollberechtigung. Nun, meine Herren, vergleichen Sie diesen Grundsätzen gegenüber, über die man von den verschiedensten Seiten einverstanden ist, die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes:

In Gemeinden, wo sich eine Bezirks-Regierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen und Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern, kann die örtliche Polizei-Verwaltung durch Beschluß des Ministers des Innern besonderen Staatsbeamten übertragen werden.

Meine Herren! Sie sehen also, daß dieser Paragraph im Grunde genommen sämtliche Gemeinden des Preussischen Staats der discretionären Gewalt des Ministers des Innern dahin überantwortet hat, daß ihnen eine königliche Polizei-Verwaltung bestellt werden kann. Ich bin fest überzeugt, daß der hochverehrte Staatsmann, der gegenwärtig an der Spitze dieser Verwaltung steht, von dieser discretionären Gewalt nur den allermaßigsten Gebrauch machen wird, und die Erklärung



gen, die in dieser Beziehung auch von dem Herrn Regierungs-Kommissarius in der Kommission abgegeben worden, sind uns Bürge dafür. Aber ich meine, es ist die Aufgabe dieser Staatsregierung und dieser Versammlung, Institutionen zu begründen, die, soweit dies durch Institutionen überhaupt möglich ist, die Dauer einer weisen und gerechten Verwaltung begründen. (Bravo! rechts.)

Ich komme nun zum Artikel 3. Ich bezweifle nicht minder, daß der gegenwärtige Chef der Verwaltung des Innern auch die Härten und Unbilligkeiten, zu denen dieser Paragraph in seiner Ausführung Veranlassung giebt, möglichst lindern wird. Aber auch hier gilt das eben Gesagte und in noch höheren Maße, denn hier spricht das Gesetz vollkommen dispositiv und läßt der discretionären Anordnung nur einen sehr geringen Spielraum; es spricht vollkommen dispositiv, aber freilich nicht vollkommen klar. Denn die wenigen Worte:

Die Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung sind, mit Ausnahme der Gehälter der von der Staats-Regierung im Falle der Anwendung des §. 2 angestellten besonderen Beamten, von den Gemeinden zu bestreiten,

haben — ich glaube, ich werde darin bei den der Verhältnisse Kundigen keinen Widerspruch erfahren, — mehr Prozesse hervorgerufen, als sie Sylben haben. Von der Frage an, die ich bereits im Eingange aufgeworfen habe, ob das Gesetz überhaupt noch in rechtlicher Geltung sei, und von der zweiten Frage an, die wiederholt den heute vielbesprochenen Kompetenz-Gerichtshof beschäftigt hat, in wie weit der Richter über Anwendung des Gesetzes zu entscheiden habe? ist Alles streitig geworden. Kontrovers ist, ob unter den Kosten der Polizei-Verwaltung die Brutto- oder Nettokosten zu verstehen sind; kontrovers ist, ob alle bei der Polizei angestellten Beamten als besondere von der Staats-Regierung angestellte Beamte anzusehen seien oder nur die leitenden Polizei-Beamten; kontrovers ist, ob zu deren Gehältern gehören Equipagengelder, Dienstwohnungen, Bekleidungskosten; kontrovers ist, ob zu diesen Polizei-Beamten gehören die Kriminalpolizei-Kommissarien, die Polizei-Anwälte, die Aerzte, die bei der Sitten-Polizei angestellt sind; kontrovers endlich ist, ob die Königlichen Beamten überhaupt verpflichtet seien, über Einnahmen und Ausgaben der Ortspolizei-Verwaltung Rechnung zu legen.

Nun, meine Herren, stellen Sie sich vor die maßlosen Schreikereien, die solchen Prozessen voran-

gehen, zwischen den Magistraten und den Polizeibehörden, zwischen beiden und dem Ministerium, stellen Sie sich vor die Volumina von Akten, die sich bei diesen Behörden, bei den Gerichten, bei den Rechtsanwältan anhäufen, vergegenwärtigen Sie sich das Maasß der Mißstimmung, welches durch diese Zänkereien zwischen Staat und Kommune erwächst, und beantworten Sie sich dann die Frage, ob der Staat wohl daran thut, für den Preis, sich eine Ausgabe von circa 110,000 Thalern abzuwälzen, diese Fülle von Mißstimmung, von Streit und von Hader einzutauschen.

Und, meine Herren, was nach glücklicher Erledigung der Kompetenz-Konflikte im Rechtswege entschieden werden könnte, das wäre noch das geringere Uebel. Schlimmer, und damit komme ich auf den §. 4, steht es mit den Fällen, die nur auf administrativem Wege erledigt werden können, durch eine Entscheidung der Bezirks-Regierung oder bei der exceptionellen Stellung des hiesigen Polizei-Präsidiums durch unmittelbare Entscheidung des Ministeriums. Ich meine die Fragen über das was polizeilich nothwendig sei, und in wie weit die Polizei-Behörde in ihren Einrichtungen und Anordnungen auf Kosten der Kommune zu gehen habe. Der Magistrat zu Königsberg hat Ihnen in dieser Beziehung einige Beispiele aufgeführt, erlauben Sie mir aus dem nicht armen Schatze meiner eigenen Erfahrung einige Mittheilungen hinzuzufügen. Der Magistrat zu Königsberg sagt:

Der Ausgabe-Etat an sächlichen Kosten für das Königliche Polizei-Präsidium habe bis zur Einführung der neuen Städte-Ordnung 1939 Rthlr. betragen, gegenwärtig betrage er 3472 Rthlr.

Nun, meine Herren, die Ausgabe der Stadt Königsberg ist dadurch wenigstens noch nicht um das Doppelte erhöht worden. Dagegen betragen die Bureaukosten für die Polizei-Verwaltung zu Berlin, welche im Jahre 1849: 31,198 Rthlr. betragen haben, gegenwärtig nach dem Etat 87,661 Rthlr.

Nun, meine Herren, wenn ich noch ein spezielles Beispiel anführen darf, welches, wie ich glaube hinzufügen zu müssen, ebenfalls nicht den gegenwärtigen Chef der Verwaltung berührt, so ist es folgendes. Es besteht hier in Berlin, wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ein von einer Englischen Gesellschaft begründetes und geleitetes Wasserleitungs-Unternehmen. Diese Gesellschaft hat, wie ich in ihrem Interesse und in dem der Stadt bedauere,

bisher keine glänzenden Geschäfte gemacht. Der Polizei-Präsident von Berlin ist Staats-Kommissar bei der Gesellschaft, und ein Mitglied des Polizei-Präsidiums fungirt als technischer Beirath, und wird als solcher von der Gesellschaft besoldet. Diese hat bisher nicht das Glück gehabt, daß die städtischen und königlichen Behörden, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, sich entschlossen haben, von den Einrichtungen der Gesellschaft Gebrauch zu machen, weil die Verhältnisse der Stadt Berlin in Bezug auf die Wasserversorgung in der That ungemein günstig sind, und weil die Preise der Gesellschaft wahrscheinlich zu hoch erschienen.

(Schluß folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Seit dem 6. September 1849, dem Jahrestage der Schlacht bei Dennewitz, besteht in Züterbog die Dennewitz-Stiftung, welche den Zweck hat, arme Söhne und Töchter verstorbenen Vaterlandsvertheidiger des Preussischen Heeres, insonderheit derer, welche in der Schlacht bei Dennewitz mitgekämpft haben, zu erziehen, und es ist uns jetzt der Verwaltungsbericht dieser Stiftung mit der Bitte zugegangen, für dieselbe, sowie zu dem aus einer Groschenansammlung in Zinna zu gründenden Veteranen-Wittwen-Hause auch in hiesiger Stadt Beiträge zu sammeln. Wir kommen dieser Bitte mit dem Wunsche nach, daß sich recht Viele bereit finden lassen möchten ein Scherflein zu den gedachten wohlthätigen und patriotischen Stiftungen beizutragen, und wird der Registrator **Eischneyer** in den Dienststunden bereit sein, dieselben anzunehmen, wonächst wir deren Weiterbeförderung besorgen und darüber weitere Mittheilung machen werden.

Halle, den 21. März 1859.

Der Magistrat.

Schulsache.

Der neue Lehrkursus in den städtischen Schulen beginnt den 4. April c., deshalb findet die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen, die das schulpflichtige Alter erreicht haben und bereits geimpft sind, was durch gültige Atteste nachzuweisen ist, schon den 29. und 30. d. M. in den Vormittagsstunden statt. **Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Halle, den 23. März 1859.

Scharlach, Schuldirektor.

Das von Frau Dr. Reil hinterlassene, an hiesiger Promenade dicht beim Schauspielhause belegene elegant eingerichtete Wohnhaus mit schöner Aussicht über die Stadt und in sehr gesunder Lage soll durch mich verkauft werden.

Der in den Souterrains des Hauses wohnende Restaurateur Herr **Pippert** ist beauftragt, die Localitäten vorzuzeigen.

Der Rechtsanwalt **Fiebiger**.

Auction.

Mittwoch den 30. März Nachmittag 2 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 vorzügliche Möbel, Kleidungsstücke, Stiefeln, 2 compl. Federbetten, einige Gr. gute Waschseife, Cigarren in großer Auswahl u. noch v. a. Sachen.

Ich nehme tägl. von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr in meinem Local Sachen jeder Art willkommen in Empfang.

Hoppe, Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Hausverkauf.

Ein Haus mit Garten

Eins dergl. ohne Garten, fast ganz neu, in freundlicher, lebhafter Lage. Näheres alte Promenade Nr. 26 parterre.

Der so beliebte **Rauchtaback (präparirte geschnittene amerikan. Rippen)**, à *ll.* 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, ist wieder vorräthig bei **Louis Neufner**.

Gummitbran, Gummilösung, Guttaperchafitt, Guttaperchapapier, Glaserfitt, Specksteinpulver, blaue Kreide und farbiges Weinflaschenpech bei

Fr. Schlüter, große Steinstraße Nr. 6.

Vier Violinen verkauft fl. Schlamm Nr. 8.

Eine tragende Ziege steht zum Verkauf
vor dem Geistthor Nr. 2.

Leipzigerstr. 7 zu verk.: 1 Federb., 2 Bettst., 2 Kleiderschr., 1 Rädertisch, 1 Kommode, 1 Waschtisch u.



Echt engl. Portland-Cement,
 Marke: Knight, Bevan & Sturge (bestes Fabrikat) offeriren billigst

Döring & Co. in Stettin.

Fettes Rindfleisch, das *ll.* zu 3 *Sgr.*, sowie ganz fettes Schweinefleisch, das *ll.* zu 4 *Sgr.* 6 *S.* und Kalbfleisch, das *ll.* zu 2 *Sgr.* 6 *S.*, verkaufe ich fortwährend auf dem Markte und Brunoswarte, Neugassen, Ecke Nr. 16.

F. C. Sondershausen, Fleischermeister.

Fettes Schweinefleisch, a *ll.* 4 1/2 *Sgr.*, fettes Rindfleisch 3 *Sgr.*, Kalbfleisch 2 1/2 *Sgr.*, Hammelfleisch 3 1/2 *Sgr.*, Kalbdaunen 1 *Sgr.* fortwährend nur Rittergasse Nr. 3.

Ganz frühe **Johanni- und Jakobi-Kartoffeln**, selbst erbaut, sind jeden Tag von 12 bis 1 Uhr zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 24 im Keller.

Bisquit-, Zwiebel- und gute rauchschälige **Jacobi-Kartoffeln** zum Ausstecken verk. Jägerplatz 4.

Gebrauchte Möbel und einen eichenen Wäschekoffer verkauft Geiststraße Nr. 54.

Ein kleiner eiserner Ofen zu verk. Steinthor 5.

Eine sehr gut erhaltene 4 stizige Schneiderwerkstelle und einen großen weißen Tisch verkauft sofort Wittwe **Mahler, K. Pädagogium.**

Eine gut erhaltene spanische Wand wird zu kaufen gesucht Frankensstraße Nr. 6, 3 Treppen.

Pelzwaaren übernimmt mit Garantie der Feuerversicherung zur Conservirung **Lauterbach, Kürschnermeister, Leipzigerstraße 3.**

Gummischuhe werden billig und dauerhaft reparirt. **Frisz, alter Markt Nr. 34.**

Gummischuhe rep. a. billigsten **Wolff, gr. Steinstr. 73.**

Ein- u zweispänniges Möbelsubwerk Strohhospitze Nr. 25. **Pfützmann, Tischlermstr.**

Ein zuverlässiger **Hausknecht**, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet sofort Dienst bei **Krause** auf dem Waisenhause.

Ein arbeitslustiger Haus- und Pferdeknecht wird gesucht Leipziger Platz Nr. 2.

Einen Lehrling sucht der Bürstenmachermeister **Bubenden, Domgasse Nr. 4.**

Ein junger gewandter Kellner wünscht gegen vortheilhafte Bedingungen sogleich oder zum 1. April eine Stelle. Zu erfragen beim Speisewirth **Knöchel**, kleine Klausstraße Nr. 11.

Ein ordentliches in der Küche erfahrenes Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet baldigst ein gutes Unterkommen. Näheres große Klausstraße Nr. 16 im Laden.

2 gr. Stuben, 2 oder 3 Kammern zc. werden vom 1. April c. ab auf 3 bis 6 Jahre gesucht. Näheres Schulgasse Nr. 1, 1 Treppe.

Eine Dame sucht zum 1. Juli d. J. ein kleines anständiges Logis. Adressen niederzulegen bei Herrn Küster **Klee** an der Ulrichskirche.

Eine freundliche Familien-Wohnung von 3 Stuben, Kammern nebst Zubehör ist zu vermieten großer Schlamm Nr. 4. Herr Lithograph **Schenk** daselbst ertheilt das Nähere.

Stube nebst Zubehör ist veränderungshalber zum 1. April noch zu vermieten Moritzkirchhof 4. Schlafstellen mit Kost Breitenstraße 4, 1 Tr. links.

Ein schwarzer Hühnerhahn zugel. Freudenplan 4.

Ein Pudel zugelaufen fl. Brauhausegasse 16, 1 Tr.

In den „drei Königen“ Sonnabend Abend musikalische Abendunterhaltung mit komischen Gesangsvorträgen, ausgeführt von den Geschwistern **Kubnt.**

Felsthal-Viedertafel.

Unseren Freunden und Gönnern hiermit zur Nachricht, daß der Ball Sonntag den 27. d. M. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der „Weintraube“ stattfindet.
Der Vorstand.

Böllberg.

Sonntag **Horn-Concert** im Saal bei **Reichmann.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 24. d. M. Abends 9 1/2 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unsern freundlichen Sohn **Friedrich Wilhelm** in einem Alter von 6 Monaten 10 Tagen, welches wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.

Halle, den 25. März 1859.

Rebuschies und Frau.